

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 7. März 1950.55/A.B.

zu 54/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g .

Die Abg. N e u w i r t h und Genossen haben in der Nationalratssitzung vom 25. Jänner d. J. an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe eine Anfrage wegen Zahlungsrückständen der Bundesbahnen für Bauaufträge an private Baufirmen eingebracht.

In dieser Anfrage wurde darauf hingewiesen, dass drei Salzburger Firmen in den Jahren 1947 bzw. 1948, veranlasst durch die Österreichischen Bundesbahnen, den Fertigbau bzw. Wiederaufbau zweier bombenbeschädigter Wohnhausrohbauten der "Gemeinnützigen Eisenbahnsiedlungsgesellschaft in Linz a. Donau unter öffentlicher Verwaltung" in Salzburg-Gnigl übertragen erhalten hätten, aus dessen Durchführung noch ein Zahlungsrückstand von 222.924,49 S bestehe. Die Abgeordneten richteten an den Bundesminister die Anfrage, was er zu tun gedenke, um diese Zahlungsrückstände abzudecken.

In Beantwortung dieser Anfrage teilt Bundesminister Ing. W a l d b r u n n e r mit:

Bei den in der Anfrage erwähnten zwei Wohnhausbauten in Salzburg-Gnigl handelt es sich um von der ehemaligen Reichsbahnsiedlungsgesellschaft begonnene und im Rohbau bis zur Schliessenrostgleiche über dem ersten Obergeschoss hergestellte Bauten, die bei Fliegerangriffen am 16.10.1944 und am 25.2.1945 schwer beschädigt wurden.

Nach Kriegsende wurden von der Gesellschaft, die inzwischen unter öffentliche Verwaltung gestellt worden war und den Titel "Gemeinnützige Eisenbahnsiedlungsgesellschaft m. b. H., Linz" angenommen hatte, die Instandsetzungs- und Vollendungsarbeiten im Jahre 1947 wieder aufgenommen. Die genannte Siedlungsgesellschaft stellt - wie schon aus ihrer Firmenbezeichnung ersichtlich ist - ein von den Österreichischen Bundesbahnen vollkommen getrenntes, selbständiges Unternehmen dar, über das den Österreichischen Bundesbahnen auch kein Aufsichtsrecht zusteht. Da die Gesellschaft über kein eigenes technisches Personal verfügte, hat die Streckenleitung Salzburg der Österreichischen Bundesbahnen freiwillig die technische Überwachung der Bauarbeiten übernommen. Infolge eines Formfehlers wurde nun im Jahre 1947 die Bestellung der Baudurchführung für das Haus I von dem damaligen Vorstand der Streckenleitung Salzburg, und zwar auf einer Drucksorte der Österreichischen Bundesbahnen vorgenommen; die Bestellung war mit einem Betrag von 97.500 S begrenzt. Bereits bei der Ausstellung der Drucksorte waren sich jedoch alle

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

7. März 1950.

Beteiligten bewusst, dass diese Bestellung nur die genannte Siedlungsgesellschaft betraf und dass auch alle Zahlungen von ihr zu leisten sein werden. Tatsächlich ist die Gesellschaft bis zum 13. Juli 1948 ihren daraus erwachsenen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen. Seitens der Österreichischen Bundesbahnen wurden für diese Arbeiten keine Mittel bereitgestellt. Dem inzwischen in den Ruhestand getretenen Vorstand der Streckenleitung Salzburg wurde seinerzeit der von ihm eingeschlagene Vorgang auch ausstellig vorgehalten. Die in der Folge getätigten weiteren Bestellungen hinsichtlich der beiden in Rede stehenden Wohnhäuser (Vollendungsarbeiten beim Haus I, Kanalherstellung und Wiederaufbau des Hauses II) gingen richtigerweise von der Siedlungsgesellschaft ohne Zwischenschaltung einer Bahndienststelle unmittelbar aus, und erst im Zusammenhang mit diesen Bestellungen geriet die Gesellschaft in Zahlungsverzug.

Aus dem Gesagten ergibt sich schon, dass alle mit den erwähnten Wohnhausbauten zusammenhängenden Bauführungen alleinige Angelegenheit der Gemeinnützigen Eisenbahnsiedlungsgesellschaft waren und sind, mit der die Österreichischen Bundesbahnen nichts zu tun haben und die daher auch für alle diesbezüglichen Forderungen selbst aufzukommen hat.

Zum Schluss sei noch erwähnt, dass seitens der Österreichischen Bundesbahnen hinsichtlich ihrer eigenen Bauführungen sämtliche am Schluss des Jahres 1949 vorgelegene Rechnungen privater Baufirmen nach Überprüfung beglichen wurden.

-.-.-.-.-